



Weitere Antworten zum Tertial Neurologie an der Schön Klinik Neustadt:

- 0% der Studierenden hatten auch nicht ausbildungsrelevante Tätigkeiten zu erledigen.
- 40% der Studierenden hatten einen festen Betreuer / Mentor.
- 80% der Studierenden konnten Lernfreizeit nehmen.
- 40% der Studierenden fanden, dass die Lernziele im PJ klar definiert waren.

- 100% der Studierenden bekamen eine kostenlose Verpflegung.
- 0% der Studierenden erhielten einen Zuschlag zur Verpflegung.
- 40% der Studierenden stand ein Arbeitsraum zur Verfügung.
- 100% der Studierenden bekamen eine Unterkunft gestellt.



Anzahl der der Studierenden, die freie Anmerkungen verfasst haben: 4

Gut war

- Ich wurde nett aufgenommen und gut eingearbeitet, durfte Verantwortung tragen und eigene Patienten betreuen. Ich habe viele Lumbalpunktionen durchgeführt. Während meines Tertials herrschte ausgeprägter Personalmangel, es war aber trotzdem so gut wie immer Zeit für meine Fragen da. In diesem Tertial habe ich sicherlich von allen Tertialen am meisten lernen und machen können. Sehr empfehlenswert!
- Besonders gut gefallen haben mir in Neustadt die gute Integration in ein sympathisches ärztliches Team, die gute Anleitung beim Erlernen ärztlicher Tätigkeiten, die gute Teamarbeit mit meinen PJ-Kollegen, und die relativ flachen Hierarchien, die meiner Meinung nach größere Verbreitung im ärztlichen Berufsfeld finden sollten.
- die wöchentlichen PJ-Seminare mit Patienten
- Sehr gut war, dass der Alltag im PJ dem eines Stationsarztes sehr nahe kam. Man bekam eigene Patienten und Verantwortung, wodurch das Arbeitsgefühl viel besser war und die Zeit sehr schnell verging. Außerdem sind alle sehr nett und aufgeschlossen, wodurch das Arbeiten immer angenehm war.

Verbessert werden könnte

- Leider war es aufgrund des meist stressigen Tagesablauf nicht wirklich möglich alle Fortbildungen zu besuchen. Prinzipiell wäre ich sehr gerne zu allen gegangen, es schien mir aber oft nicht angebracht/ungelegen, irgendwie nicht so gerne gesehen. Ich finde das sollte auf jeden Fall geändert werden. Jeder PJler sollte dazu angehalten werden die Fortbildungsveranstaltung zu besuchen, egal wie stressig es auf Station ist. Das Lernen ist die Hauptaufgabe im PJ. Und dann wäre es auch schön, wenn einer von den erfahreneren Ärzten sich als Mentor zur Verfügung stellt. Jemand, dem man ein wenig näher ist und über dies und jenes reden kann. Ich glaube, dass wenn sich jemand für einen PJler verantwortlich fühlt, dann auch eine sehr gute 1-1-Betreuung entstehen kann.
- mehr Bedside-Teaching neben den PJ-Seminaren
- Die Unterkunft! Drei Kilometer entfernt von der Klinik in Pelzerhaken, winzige Zimmer, 2 Herdplatten und 2 Bäder (davon eines reserviert für Mitarbeiter des SGW) für bis zu 8 Personen. Sehr hellhörig. Nachtruhe war je nach Zimmerlage nicht gegeben! Einige PJler werden neben der Klinik in richtigen Wohnungen mit eigener Küche untergebracht. Die anderen haben Pech. Nach der Anmeldereihenfolge scheint es nicht zu gehen. Wenn es solche riesigen Unterschiede zwischen den Unterbringungen gibt und es nicht genug normale Wohnungen für alle gibt, sollte in irgendeiner Weise ein Ausgleich geschehen für die Pechvögel in Pelzerhaken, schließlich verzichten diese ja wie die anderen auch auf das Fahrtgeld. Viele PJler, die in Pelzerhaken ein Zimmer erhalten haben, überlegen sich relativ schnell dann doch zu pendeln, was auch nicht unbedingt für die Qualität dieser Wohngelegenheit spricht. PJler haben im Arztzimmer keinen Zugang zum Internet. Wenn man mal eben einen Begriff nachschlagen möchte oder eine Adresse nicht im Telefonbuch des Intranet findet, stört das und verlangsamt die Arbeit. Nur wenn man sich mit dem Passwort der Ärzte einloggt, geht das, aber das kostet dann auch wieder Zeit und ist ja auch nicht Sinn der Sache.



- 1. Ich betrachte es als eher fragwürdig, wie die Regelung zu Krankheitstagen im PJ gestaltet ist. Ich bin der Meinung, wer einer regelmäßigen Beschäftigung, und sei es ein Praktikum wie das PJ, nachgeht, sollte eine normale Anzahl von Urlaubstagen im Jahr erhalten. 20 Tage sind hier zwar ausreichend, sollten bei der in der Regel fleißigen Arbeit, die von den PJlern geleistet wird, auch fairer Weise mit einem weniger stigmatisierenden Begriff als 'Fehltage' bezeichnet werden. Auch ist es arbeitsrechtlich zumindest diskussionswürdig, dass uns Krankheitstage offiziell von unseren so genannten 20 Fehltagen abgezogen werden können. Wenn ich schon erkrankt bin, was beim Kontakt mit z. B. mit Noroviren etc.... im Krankenhaus nicht derart unwahrscheinlich ist, möchte ich mich auch mit ruhigem Gewissen auf meine Genesung konzentrieren können. Ich möchte nicht in der ständigen Unruhe leben, dass sich meine Urlaubstage bzw. die für die Erweiterung der Lernzeit willkommenen 'Fehltage' verkürzen und mich dann, wie einige meiner Kommilitonen krank zur Arbeit schleppen, um den Keim auch erfolgreich an Pflegepersonal und Patienten weiterzugeben. Ich finde, dass eine feste Regelung, die nicht zum Nachteil der meiner Erfahrung doch eher ehrlichen Studenten geht, hier unbedingt von Nöten ist. 2. Dass man als PJler seine Ausbildung quasi als Blutentnahmedienst finanziert, hat mit Fairness nichts zu tun. Einem PJler sollte eine angemessene Bezahlung, die in den Meisten Fällen nicht annähernd dem Wert seiner Arbeit entspräche, von etwa 400 Euro zustehen! Man sollte beachten, dass nicht jeder Student ohne einen Nebenjob auskommt, der aber im PJ schwer zusätzlich zu leisten ist. Im Sinne der Chancengleichheit wäre es grade für Studenten aus weniger betuchten Verhältnissen wichtig, diese angemessene Vergütung zu erhalten.

Anmerkung der Klinik für Neurologie und Klinische Neurophysiologie, Schön Klinik Neustadt:

Die o. g. Kritikpunkte sind Bestandteil der rechtlichen Regelungen zum PJ und finden sich in § 3 und 4 der „Approbationsordnung für Ärzte“ (ÄApprO, 2002) und den Ausbildungsverträgen mit den Akademischen Lehrkrankenhäusern. Es handelt sich hierbei um gesetzlich vorgegebene Begriffe und keine Erfindung der Lehrkrankenhäuser.

In diesem Rahmen ist erwähnenswert, dass auf die Ausbildung nach Absatz 1 Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstagen angerechnet werden, davon bis zu insgesamt 20 Ausbildungstage innerhalb eines Ausbildungsabschnittes.